



Klimaschutzkonzept – Vorlage für die Synodalsitzung im Herbst 2016

HEUTE HANDELN FÜR EIN BESSERES MORGEN

IMPRESSUM

Autoren:
AG Bewahrung der Schöpfung der Kammer für
Öffentliche Verantwortung: Heinrich Mühlenmeier,
Heinrich Adriaans, Thomas Fritzensmeier

Theologisches Vorwort:
Landessuperintendent Dietmar Arends

Fotos:
S. 15; 17: Heinrich Mühlenmeier

Gestaltung und Satz:
appear design, Andrea Langrock

Druck:
Lippische Landeskirche
auf 100 % Recyclingpapier

Stand: Oktober 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Theologisches Vorwort 4

Klimawandel – gesellschaftliche Einordnung 6

Beschreibung der Ausgangsbasis und der Veränderung bis heute..... 8

Handlungsfelder

1 | Globale Klimagerechtigkeit einschl. Schöpfungstheologie..... 10

2 | Wärmeenergie..... 12

3 | Elektrizität..... 14

4 | Mobilität 15

5 | Gemeindeleben und Verbrauch von Gütern..... 16

Unterstützung der Landeskirche für die Kirchengemeinden 17

Zusammenfassung – Änderung rechtlicher Bestimmungen – Finanzplanung ... 18



„Die Aufsicht über den Garten wurde Adam anvertraut, um uns zu zeigen, dass wir die Dinge besitzen dürfen, die Gott uns übergibt unter der Bedingung allerdings, dass wir genügsam und maßvoll davon Gebrauch machen und zu dem was übrigbleibt Sorge tragen.“¹

(Johannes Calvin)

„Wir als Kirche glauben die Erde in den Händen Gottes (Psalm 50,12). Im Lichte der Bibel erscheint sie als geschenkter Lebensraum, in dem Menschen, Tiere und Pflanzen sich gemeinsam entfalten können (Psalm 104,11-15). Die Erde ist also kein Material, das den Menschen zum Verbrauch übereignet ist. Gott als Schöpfer und Erhalter des Lebens ist die höchste Instanz, vor der sich der Mensch zu verantworten hat (Psalm 9, 8-9a). Wenn die Bebauung und die Bewahrung der Erde der Auftrag Gottes an den Menschen ist (1. Mose 2,15), dann verbietet sich ein verschwenderischer Umgang mit den Ressourcen.“²

Diese Überzeugung formulierte die Lippische Landessynode 2006 im Blick auf die Forderung nach einem Ausstieg aus der Atomenergie und nach einem verstärkten Klimaschutz. Die Schöpfung ist Lebensgrundlage allen Lebens, auch der zukünftigen Generationen.

Dem Menschen ist die Schöpfung anvertraut, dass er sie auch für sich nutzen kann, und doch kann er das zugleich nur tun, wenn er sich für den Erhalt dieser Schöpfung einsetzt.

Klimaschutz ist eine Frage der Schöpfungsverantwortung und zugleich eine Frage der Gerechtigkeit. Das bringen wir zum Ausdruck, wenn wir von Klimagerechtigkeit reden. Gerechtigkeit im biblischen Sinn meint, dass Menschen das bekommen, was sie zum Leben brauchen. Dies wird im Blick auf den Klimawandel geradezu ins Gegenteil verkehrt. Am stärksten betroffen von den Auswirkungen des Klimawandels sind häufig gerade diejenigen, die am wenigsten zu seiner Verursachung beitragen. Aber gerade ihnen wird durch Dürre und Überschwemmungen, durch den steigenden Meeresspiegel die Lebensgrundlage entzogen. Die Lippische Landeskirche legt großes Gewicht darauf, dass sie Kirche immer gemeinsam mit anderen ist, dass von Kirche nur ökumenisch gedacht werden kann. Gerade deshalb muss sie die Auswirkungen des Klimawandels an anderen Orten dieser Welt in den Blick nehmen, und sie bekommt sie schon jetzt vor Augen geführt in den ökumenischen Beziehungen und Partnerschaften, in denen sie lebt. Deshalb konnte die Landessynode 2012 von einer „Entwicklung einer klimafreundlichen Kirche in einer gerechten Welt“³ sprechen.

Unser Engagement geschieht in dem Wissen, dass es nicht an uns ist, die Welt zu retten, denn die „Erde ist des Herrn und was darinnen ist“ (Psalm 24,1). Aber Gottes Geist bewegt uns zur Umkehr und ermutigt uns zur Übernahme von Verantwortung. Zusammen mit der ganzen Schöpfung warten wir auf Erlösung und Freiheit, die uns verheißen sind (Römer 8,21).

Unser Reden und Handeln darf nicht auseinanderfallen. Wenn wir als Kirchen öffentlich für die Bewahrung der Schöpfung, für Gerechtigkeit, für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit eintreten, dann müssen wir auch unser eigenes Handeln danach ausrichten. Zugleich nehmen wir als Kirche damit eine wichtige Vorbildfunktion wahr. Wir tragen bei zu einem Bewusstseinswandel und leisten durch glaubwürdiges Handeln beim Klimaschutz einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.



¹ Johannes Calvin, Auslegung der fünf Bücher Mose, Genesis 2,15

² Tagung der 33. ordentlichen Landessynode der Lipp. Landeskirche, 27./28.11.2006, Beschluss Nr. 31 (33/12)

³ 4. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode der Lipp. Landeskirche am 15./16. Juni 2012, TOP 17.

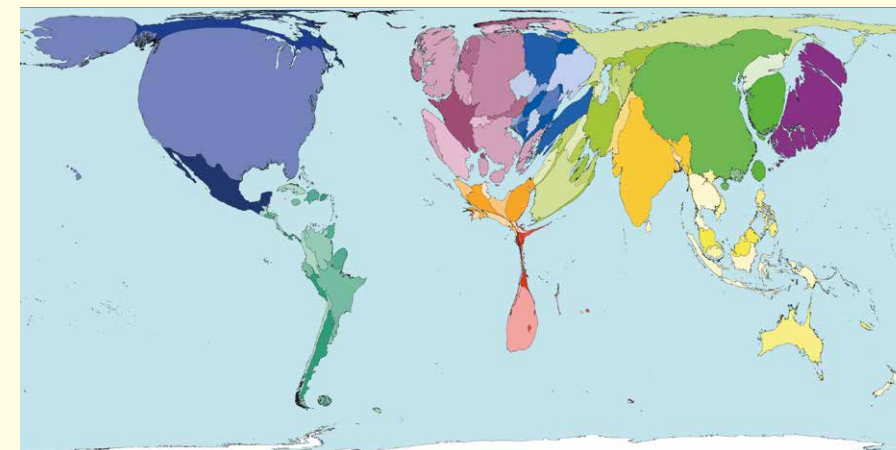


Seit einigen Jahrzehnten beobachten Wissenschaftler, dass die weltweiten Durchschnittstemperaturen steigen. Die letzten 14 Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Wetter- und Klimaaufzeichnungen, das vergangene Jahr 2015 schloss sich als weiteres Rekordjahr an. Dies lässt sich nicht mit natürlichen Klimaschwankungen allgemein erklären. Vielmehr wird die Temperaturerhöhung auf die hohe Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zurückgeführt, die seit Beginn der Industrialisierung vor rund 150 Jahren stetig zunimmt. Der Anteil von Kohlendioxid (CO₂) in der Atmosphäre ist heute um mehr als ein Drittel höher als zu Beginn der Industrialisierung. Dies führt zur Erderwärmung, die sich auf das weltweite Klima auswirkt. Der Begriff „Klima“ beschreibt den Durchschnitt aller Wettererscheinungen innerhalb eines größeren Zeitraumes von mind. 30 Jahren. Nicht nur die globale Veränderung innerhalb der Atmosphäre wird untersucht, sondern auch die Veränderungen der Ozeane, Eisflächen, Erdoberflächen und einiger Ökosysteme wie der Regenwald fließen in die Beobachtung mit ein. ⁴

Ein wärmeres Klima verändert den Energiehaushalt der Erde und hat zur Folge, dass es zu veränderten Niederschlagsmustern, einer geringeren örtlichen Wasserverfügbarkeit und häufigeren und intensiveren extremen Wetterereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen kommt. Darüber hinaus lassen das Abschmelzen der Polkappen und die Erwärmung der Meere die Meeresspiegel ansteigen. Die naturräumlichen Folgen des Klimawandels sind geographisch so verteilt, dass sie insbesondere die armen Länder belasten. Diese Länder verfügen in der Regel nur über schwache politische und ökonomische Anpassungsfähigkeiten.

Zudem: im mittleren Afrika beträgt der Ausstoß von klimaschädlichem Kohlendioxid pro Person und Jahr nur eine Tonne, in Europa immerhin 8,5 Tonnen und in den Vereinigten Staaten 22 Tonnen. Der Klimawandel spiegelt also auch die globale Ungerechtigkeit wider, indem einige Länder hier viel, andere hingegen wenig beanspruchen. Je länger wie den Anstieg der Treibhausgase zulassen, desto gefährlicher werden die Folgen für die nachfolgenden Generationen sein. ⁵

Carbon Emissions 2000



The University of Sheffield, The Leverhulme Trust, Produced by the SASI group (Sheffield) and Mark Newman (Michigan)

Carbon dioxide causes roughly 60% of the 'enhanced greenhouse effect' or global warming resulting from certain gases emitted by human activities. In 2000 there were almost 23 billion tonnes of carbon dioxide emitted worldwide. Of this, 28% came from North American territories; 0.09% came from Central African territories.

Emissions of carbon dioxide vary hugely between places, due to differences in lifestyle and ways of producing energy. Whilst people living in 66 territories emitted less than 1 tonne per person in 2000; more than 10 tonnes per person were emitted by people living in the highest polluting 21 territories that year.

Territory size shows the proportion of carbon dioxide emissions in 2000 that were directly from there.



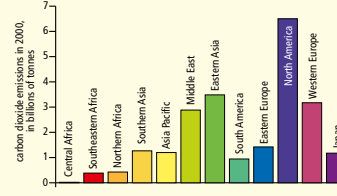
Technical notes
• Data are from the United Nations Development Programme's 2004 Human Development Report.
• The denominator used is population in 2002.
• See website for further information.

MOST AND LEAST CARBON DIOXIDE EMISSIONS IN 2000

Rank	Territory	Value	Rank	Territory	Value
1	Qatar	64	191	Democratic Republic Congo	0.095
2	Bahrain	27	192	United Republic of Tanzania	0.094
3	Brunei Darussalam	21	193	Malawi	0.094
4	Kuwait	21	194	Uganda	0.094
5	Trinidad & Tobago	20	195	Comoros	0.094
6	Luxembourg	19	196	Niger	0.094
7	United States	19	197	Burundi	0.048
8	United Arab Emirates	18	198	Cambodia	0.048
9	Australia	18	199	Chad	0.047
10	Saudi Arabia	17	200	Afghanistan	0.040

tonnes of carbon dioxide emitted in 2000 per person living in that territory*

CARBON DIOXIDE EMISSIONS IN 2000



"If the world does not learn now to show respect to nature, what kind of future will the new generations have?"

Rigoberta Menchú Tum, 1992
Map 295



⁴ Vgl. Germanwatch/Verbraucherzentrale; Globaler Klimawandel – Klimawandel und Treibhauseffekt

⁵ Vgl. Melander, Diefenbacher, Bismark; Klimaschutz in Kirchen – vom christlichen Auftrag zur Praxis



BESCHREIBUNG DER AUSGANGSBASIS UND DER VERÄNDERUNG BIS HEUTE

Ausgehend von der Kundgebung der EKD-Synode im Jahr 2008 beauftragte der Landeskirchenrat die Kammer für öffentliche Verantwortung, einen Handlungsvorschlag für eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Bereich der Lippischen Landeskirche zu erarbeiten. Die Lippische Landessynode fasste im Jahr 2009 folgenden (Grundsatz-)Beschluss:

Die Lippische Landessynode macht sich den von der Kammer für öffentliche Verantwortung erarbeiteten Handlungsvorschlag für ein umfassendes Klimaschutzkonzept für die Lippische Landeskirche, bestehend aus Gesamtkonzept und Teilkonzept, zu Eigen. Sie beauftragt den Landeskirchenrat mit der Umsetzung unter der Voraussetzung der verbindlichen Zusage der staatlichen Fördermittel. Insbesondere die Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche werden gebeten, sich der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes anzuschließen.

Der Schwerpunkt lag auf dem Handlungsfeld „Wärmeenergie“ (s. nachfolgend unter Ziffer 2),

da hier die größten CO₂-Einsparungen in kurzer Zeit möglich sind. Rund die Hälfte der Kirchengemeinden (insg. 34 Kirchengemeinden) hat sich an dieser Begutachtung⁶ beteiligt. Es wurden insgesamt 101 (Teil-) Gebäude untersucht. Eine Auswertung des begutachtenden Energieinstitutes ergab, dass rund 1.380.562 kg CO₂ pro Jahr (entspr. rd. 1.380 Tonnen) ausgestoßen werden (s. Tabelle).

Wenn diese Zahlen proportional für die entspr. Gebäudetypen auf den gesamten Gebäudebestand von rd. 360 Gebäuden der Lippischen Landeskirche hochgerechnet würden, ergäbe sich ein rechnerischer Gesamtausstoß von rund 5118 Tonnen CO₂ pro Jahr. Dies bildet die Ausgangsbasis für die Betrachtung des Energieeinspar- und CO₂-reduzierungspotentials für die beiden Handlungsfelder Energie und Elektrizität.

Eine Hochrechnung für die anderen Handlungsfelder Mobilität, Beschaffung und globale Klimagerechtigkeit liegt bei einem prozentualen Anteil von rund 20 %.⁷ So beträgt die

CO ₂ -EMISSIONEN KIRCHLICHER GEBÄUDE IN LIPPE					
Gebäudetyp	Anzahl untersuchter (Teil-) Gebäude	Anzahl auswertbarer (Teil-) Gebäude	Anteil CO ₂ -Emission	Gesamtzahl Gebäude in der Landeskirche	Hochgerechneter Anteil CO ₂ -Emission
Kirchen (davon eine unter Denkmalschutz)	15	15	247,273 t	82	1351,759 t
Gemeindehäuser	42	42	615,972 t	105	1539,930 t
Pfarrhäuser/ Dienstwohnungen	35	35	422,046 t	95	1145,553 t
Kindertagesstätten	4	3	71,191 t	31	735,640 t
Sonstige Gebäude	5	3	24,080 t	43	344,860 t
Summe	101	99	1.380,562 t	356	5117,742 t

Ausgangsbasis zur CO₂-Einsparung rund 6.142 Tonnen CO₂.

Im Jahr 2012 fasste die Lippische Landessynode einen ergänzenden Beschluss zur inhaltlichen Ausgestaltung des Handlungsfeldes „Mobilität“ (siehe nachfolgend unter Ziffer 4):

Die Synode bittet die Kammer für öffentliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Umweltfragen und dem Landeskirchenamt bis zur Synodaltagung im Sommer 2013 weitere konkrete Handlungen zur Aufstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Bereichen

- 1| Globale Gerechtigkeit (z. B. Entwicklung einer klimafreundlichen Kirche in einer gerechten Welt.)
- 2| Wärmeenergie (z. B. Heizenergie)
- 3| Stromerzeugung und -verbrauch
- 4| Mobilität (z. B. Verkehr, Reisen, An- und Abreise zu Veranstaltungen, lfd. Gemeindegarbeit)
- 5| Beschaffung (z. B. Ausstattung, Geräte, Lebensmittel)

zu erarbeiten und ein Klimaschutzmanagement einzuführen. Für die Umsetzung sind entsprechende Haushaltsmittel ab dem Jahr 2013 bereitzustellen.

Als eine erste konkrete Umsetzung der zu planenden Maßnahmen (Ziffer 4; Mobilität) sind die Treibhausgasemissionen,

- die bei der landeskirchlichen synodalen Arbeit (Synode, Kammern, Ausschüsse, Klassentage),
- bei landeskirchlichen (Groß-) Veranstaltungen und
- bei landeskirchlichen Dienstreisen (In- und Ausland)

jährlich anfallen und nicht vermieden bzw. reduziert werden können, auszugleichen und so

ein Beitrag zum Schutz des Klimas zu leisten. Bei allen landeskirchlichen Vorhaben, die sich klimaschädigend auswirken können, ist der möglichen Vermeidung höhere Priorität einzuräumen. Der jährliche Ausgleich erfolgt durch Zahlung an den kirchlichen Kompensationsfonds „Klimakollekte“.

Mit der jetzigen Beschlussfassung soll eine tatsächliche und messbare CO₂-Reduktion in der Lippischen Landeskirche und in den Kirchengemeinden geleistet werden.

Gleichzeitig soll auch die erste Zielvorgabe der EKD aus dem Jahr 2008 (25 % CO₂-Reduktion bis Ende 2015, gemessen am Stand 2005) fortgeschrieben werden.

Zielformulierung (begleitende Beschlussempfehlung)

Die Synode der Lippischen Landeskirche hat auf der Herbstsynode 2016 ein verbindliches Reduktionsziel zu beschließen, welches als Richtwert für die Kirchengemeinden und die Landeskirche gilt. In Anlehnung an die Empfehlung der EKD-Synode und dem Vergleich der anderen Landeskirchen wird empfohlen, als realistisches Ziel, ausgehend von den Basisdaten 2010 von 6.142 t CO₂, insgesamt

- 30 % bis 2020,
- 50 % bis 2030 und
- 80 % bis 2040
- 100 % bis 2050 (Klimaneutralität)

zu erreichen.

Die Landeskirche wird Mitglied im Klimapakt des Kreises Lippe.⁸

⁶ Vgl. Niedrig-Energie-Institut; Klimaschutz-Teilkonzept für Gebäude der Lippischen Landeskirche 2011/12

⁷ Klimaschutzkonzept der Ev. Kirche der Pfalz: 78 % Immobilien, 18 % Mobilität, 4 % Beschaffung;
Klimaschutzkonzept der Ev. Kirche in Hessen und Nassau: 69 % Immobilien, 20 % Mobilität, 11 % Beschaffung
Klimaschutzkonzept der Ev. Landeskirche Württemberg: 79 % Immobilien, 18 % Mobilität, 3 % Beschaffung
Klimaschutzkonzept der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck: 83 % Immobilien, 11 % Mobilität, 6 % Beschaffung

⁸ Der Klimapakt des Kreises Lippe ist ein Netzwerk von Akteuren, die sich eine Selbstverpflichtung zum Klimaschutz auferlegt haben. Die Selbstverpflichtung der Landeskirche ergibt sich aus dem Klimaschutzkonzept.
<http://www.kreis-lippe.de/Natur-und-Umwelt/Energie-und-Klimaschutz/Integriertes-Klimaschutzkonzept>



Für das Verursachen des globalen Klimawandels sind vorwiegend die Industrieländer verantwortlich. Bereits jetzt aber – und mehr noch in Zukunft – tragen vor allem die Menschen in den ärmsten Ländern der Erde die Folgen des Klimawandels, obwohl ihr Beitrag zu dessen Entstehen am geringsten ist.

Zum anderen ist für die Industrieländer eine klimafreundlichere Lebens- und Produktionsweise leichter umzusetzen als für sogenannte Entwicklungs- und Schwellenländer. Denn die Industrieländer verfügen über die technischen und finanziellen Möglichkeiten dazu.

Globale Klimagerechtigkeit bedeutet noch mehr. Neben dem Aspekt des Klimaschutzes und deren Auswirkungen auf die betroffenen Länder geht es auch um die dortigen Lebensverhältnisse, den fairen Handel und den Landbau nach ökologischen Kriterien.

Ökumene als Wesen der Kirche lebt vor allem von den Beziehungen zu verschiedenen Partnern (z.B. durch Kirchen- und Gemeindeparterschaften). In der Lippischen Landeskirche gibt es Partnerschaften zu Kirchen in Osteuropa, Asien und Afrika. Ferner existieren Beziehungen zu Kirchen in weiteren Ländern und Regionen über die Missionswerke, mit denen die Landeskirche verbunden ist. Viele lippische Kirchengemeinden stehen zudem in intensivem Kontakt zu Kirchengemeinden im Ausland.

Auch die unterstützende Zusammenarbeit mit den Eine-Welt-Läden in der Region ist notwendig, um die Tragweite von globaler Gerechtigkeit zu verbreiten.



IM DETAIL ZU PRÜFENDE MÖGLICHE MASSNAHMEN KÖNNEN SEIN:

In diesem Bereich ist verstärkt Bildungsarbeit im Hinblick auf den Themenkomplex „Klimaschutz“ anzubieten, d.h.

- Ausarbeiten und Erstellen von Broschüren, Handreichungen, Leitfäden und Arbeitsmappen für Kirchengemeinden
 - Schulung kirchengemeindlicher Mitarbeitender für die Bearbeitung des Themas bei Partnerschaftsbegegnungen
 - zielgruppenorientierte Angebote, insbesondere bei
 - Partnerschaftsbegegnungen auf Gemeindeebene
 - den ökumenischen Konsultationen auf Landeskirchen-Ebene
 - Workshops und Seminaren in Kirchengemeinden
 - Symposien, Podiumsdiskussionen u.ä.
 - Bildungsreisen
 - Die Aufklärung über die Bedeutung des fairen Handels
 - Verbreitung von ökofairen Produkten
 - Unterstützung und Förderung der Arbeit von Eine-Welt-Läden und Eine-Welt-Projekten in Kirchengemeinden und der Landeskirche
 - Schöpfungstheologie und das Einbinden in den liturgischen Kalender (als Fastenzeit/Schöpfungszeit)
 - die dauerhafte Vernetzung von säkularen und anderen kirchlichen Akteuren in Deutschland, die zu diesem Thema arbeiten, einschl. der Vernetzung unterschiedlicher Arbeitsfelder landeskirchlicher Bildungsarbeit (vor allem im Hinblick auf Zielgruppen-Orientierung)
- Ethisches Investment ist sowohl in der Umsetzung als auch in der Bildungsarbeit zu berücksichtigen.



Der größte CO₂-Ausstoß erfolgt durch die Nutzung der Kirch- und Gemeinderäume. Somit stellt der Gebäudesektor das zentrale und zugleich komplexeste Handlungsfeld im Klimaschutzkonzept dar, denn hierauf entfällt der wesentliche Anteil der CO₂-Emissionen. Eine Einsparung kann somit überwiegend durch die Verringerung des Heizenergieverbrauches, durch Nutzerverhaltensänderung und Dämmung des Gebäudes erfolgen. Als erste Maßnahme wurde hier im Jahr 2011 ein durch Bundesmittel finanziertes Klimaschutzteilkonzept beschlossen, bei dem von den rd. 360 Gebäuden der Kirchengemeinden immerhin rd. 100 Gebäude begutachtet wurden. Diese Gutachten beinhalteten für jedes Gebäude individuelle Maßnahmen zur CO₂-Einsparung.

Nach Analyse kann folgender Trend aufgezeigt werden:

- 56 % der Gebäude sind zwischen 1950 und 1970 erbaut worden.
- Es handelt sich um Gebäudetypen mit einem großen Energieeinsparpotential bei Dämmungs- und Dichtungsmaßnahmen sowie der Verbesserung der Heiztechnik.
- Hocheffektive und mit geringem finanziellem Kosten verbundene Maßnahmen sind bei

• Amortisationszeit von 3-10 Jahren:

- Dichtung Fenster und Türen (55 % der Gebäude)
- Austausch Verglasung (24 % der Gebäude)
- Dämmung der obersten Geschossdecke (36 % der Gebäude)
- Dämmung der Kellerdecke (57 % der Gebäude)
- Überarbeitung der Anlagensteuerung/ Pumpentechnik (65 % der Gebäude)

• Amortisationszeit zw. 10 und 20 Jahren:

- Dachdämmung (23 % der Gebäude)
- Dämmung der Außenwände (54 % der Gebäude)

- Austausch der Fenster (22 % der Gebäude)
- Austausch der Heiztechnik/ Kesselaustausch (29 % der Gebäude)

Bei Analyse der bisherigen Gutachten für die 101 (Teil-) Gebäude ist festzustellen, dass es erhebliche Sanierungsmöglichkeiten im Bereich Wärmeenergie und Elektrizität gibt, um die CO₂-Emissionen zu verringern. Die Sanierungssumme für beide Bereiche wird auf ca. 1,6 Mio. € beziffert.

Wird diese Summe für die noch nicht begutachteten Objekte hochgerechnet, ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen in einer Bandbreite von rund 5,7 Mio. €.

Dies bedeutet ein notwendiges Investitionsvolumen für kurzfristige Maßnahmen (bis 3 Jahre) von rund 1,2 Mio. € und einer CO₂-Minderung von jährlich rund 680 Tonnen.

Für mittelfristigen Maßnahmen (3-10 Jahre) wird das Investitionsvolumen auf rund 2,3 Mio. € für eine jährliche CO₂-Minderung von rund 840 t abgeschätzt.

Mit den langfristigen Maßnahmen von 2,2 Mio. € Investitionssumme kann eine jährliche CO₂-Minderung von rund 1100 t erreicht werden.

Wenn alle Gebäudeinvestitionen durchgeführt werden, ergibt sich so eine CO₂-Einsparung von bis zu 50 % (rund 2600 t) gegenüber der Gebäude-Ausgangssituation 2010.

Die Unterschiedlichkeit der Gebäude, des Alters der Gebäude und des baulichen Zustandes hat gezeigt, dass eine pauschale Sanierungsempfehlung nicht möglich ist. Eine Fortführung der Untersuchung als Klimaschutzteilkonzept über alle Gebäude ist daher sinnvoll und liefert die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen.

IM DETAIL ZU PRÜFENDE MÖGLICHE MASSNAHMEN KÖNNEN SEIN:

- Ermittlung der Verbrauchsdaten durch Teilnahme am Energiecontrolling „Grünes Datenkonto“ (nähere Informationen unter Ziffer 3; Elektrizität)
- Erstellung von Gutachten im Rahmen der Fortführung des Klimaschutzteilkonzeptes
- Erstellung und Umsetzung eines Gebäude- und Raumnutzungskonzeptes in den Kirchengemeinden und für die Landeskirche
- Durchführung von kurzfristig effektiven und kostengünstigen Maßnahmen
- Energetische Sanierung
- der Baustandard wird aufgrund der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) definiert. Zusätzlich wird aufgrund des CO₂-Minderungspotentials vorgeschlagen, mindestens den EnEV-Stand 2009 minus 50 % vorzusehen.
- für die Umsetzung von Maßnahmen kann ein unverzinslicher Vorschuss anhand der Kriterien des Umweltfonds beantragt werden:
- er soll ein dauerhaftes Instrument sein, welches sich aus den Rückzahlungen der Empfänger speist.
- Gewährt wird den Kirchengemeinden ein rückzahlbarer Vorschuss, der zur Finanzierung rentabler Klimaschutzmaßnahmen dient, die über das Maß der für die Kirchengemeinden leistbaren finanziellen Möglichkeiten steht; die sich aber durch die Einsparungen an laufenden Betriebskosten refinanzieren können.
- Es werden Maßnahmen gefördert, die über den „normalen“ Standard hinausgehen.
- Keine Förderung von Selbstverständlichkeiten, die seit mehr als 3 Jahren Bestandteil der staatlichen Anforderung sind.
- Entscheidung erfolgt im Vergabegremium nach Richtlinien.
- Berichterstattung und Fortschreibung
- Der Synode wird im zweijährigen Abstand über den Sachstand („Klimaschutz-Pegel“) der CO₂-Einsparungen berichtet.





Dieses Handlungsfeld hängt mit der originären Gebäudenutzung zusammen. Die entscheidenden Faktoren zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes liegen im Aufspüren und Beseitigen von Stromfressern, in der Erneuerung von Lampen und Leuchten mit energieeinsparender Licht-Technik und der Umstellung auf Öko-Strom. Der erste Ansatz ist das monatliche Aufzeichnen von Verbräuchen, um eine messbare Datengrundlage zu erhalten. Dies wird durch die Teilnahme am Programm „Grünes Datenkonto“ ermöglicht. Hierbei handelt es sich um ein kostenfrei konzipiertes Energiecontrolling-Programm. In der Lippischen Landeskirche erfassen derzeit rd. 20 Kirchengemeinden ihre Strom-Verbräuche hiermit (gilt auch für Wärmeenergie).

Durch den Bezug von Strom entscheiden die Kirchengemeinden mit, aus welchen Energieträgern Strom gewonnen wird. Für einen nachhaltigen und CO₂-verringenden Strom gilt, dass kein Atomkraft-Anteil im Strom enthalten ist, und der Anteil aus regenerativen und neuen Energiequellen möglichst hoch ist.

IM DETAIL ZU PRÜFENDE MÖGLICHE MASSNAHMEN KÖNNEN SEIN:

- Ermittlung der Verbrauchsdaten durch die verpflichtende Teilnahme am Energiecontrolling „Grünes Datenkonto“
- Schulungen
 - für das Energiecontrolling
 - zum Energiesparen in Kirchengemeinden
- Umstellung auf Öko-Strom
- beim Austausch von Leuchtmitteln die Anschaffung mit der höchsten Effektivität bevorzugen
- Einsatz von energieeffizienten Elektro-Geräten. Beim Austausch soll das Altgerät entsorgt und nicht weiter verwendet werden.
- Prüfung, ob insb. Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft auf kirchlichen Flächen errichtet werden können.

Im Bereich der Mobilität ist es schwierig, konkrete Einsparpotentiale zu errechnen und zu bemessen. Als erste Maßnahme wurde von der Synode im Jahr 2012 beschlossen, dass zumindest

die Aufwendungen synodaler Arbeit und die landeskirchlich notwendigen Dienstreisen (Flug, Bahn, Kfz) durch Zahlung eines Beitrages an die „Klimakollekte“ kompensiert werden.

IM DETAIL ZU PRÜFENDE MÖGLICHE MASSNAHMEN KÖNNEN SEIN:

- Vorrang der Bahn vor Flugzeug und Auto
- Umstellung auf klimafreundliche Dienst-Kfz und Anpassung der Autodarlehn-Vergabe
- Förderung von Fahrgemeinschaften
- Förderung des (Elektro)-Fahrrad-Verkehrs
- Verpflichtende Klima-Kollekte; Kompensation Gemeindefahrten
- Kampagnen und Aktionen für die Bewusstseinsänderung durchführen wie
 - Stadtradeln
 - Autofasten
 - Woche der nachhaltigen Mobilität
- Planung von Terminen im Hinblick auf Mobilität
- Parkraumbewirtschaftung
- Errichtung von Elektro-Tankstellen
- Bezuschussung ÖPNV-Ticket





In diesem Handlungsfeld geht es im Wesentlichen um die Beschaffung und den Einkauf von Ge- und Verbrauchsgütern und von Lebensmitteln. Die größten Einsparungen ergeben sich insbesondere durch den Ersatz vorhandener durch energiesparende Geräte (insb. Drucker, Kopierer, Computer, Bildschirme, Kühlschränke, Lampen, Handys, etc.), wenn bei Neuanschaffungen ein Vergleich nicht nur der Erstbeschaffungskosten, sondern auch der laufenden und verminderten Unterhaltungskosten erfolgt.

Kriterien werden für eine nachhaltige Beschaffung von der Initiative „Zukunft einkaufen“ bereits jetzt schon gesetzt. Im Lebensmittelbereich findet eine Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH (GEPA) statt und Rahmenverträge werden durch die Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie (HKD) bzw. der Wirtschaftsgesellschaft für Kirche und Diakonie (WGKD) ausgehandelt.

IM DETAIL ZU PRÜFENDE MÖGLICHE MASSNAHMEN KÖNNEN SEIN:

- Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien zur ökologisch nachhaltigen und gerechten Beschaffung
- Nutzung und Teilnahme bei „Zukunft einkaufen – Glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“⁹ und „Der Grüne Hahn – Management für eine Kirche mit Zukunft“¹⁰
- Schulung der ehren- und hauptamtlichen Entscheider/innen
- Arbeitshilfen und Handreichungen für die Kirchengemeinden
- Schöpfungszeit/Fastenzeit im Gottesdienst und im kirchlichen Leben als Impuls zur Bewusstseinsänderung

⁹ <http://www.zukunft-einkaufen.de/>

¹⁰ <http://www.kirchliches-umweltmanagement.de/>



Das Klimaschutzkonzept ist für die ganze Landeskirche konzipiert. Die Kirchengemeinden sind eigenständig. Um das Ziel der CO₂-Einsparungen zu erreichen, werden in großen Landeskirchen spezielle „Klimaschutzmanager/innen“ (befristet) eingestellt, die vom Bundesumweltministerium teilweise refinanziert werden, um diese Dienste zu gewährleisten. Zusätzlich kümmern sich in einigen Landeskirchen Projektstellen um die Umsetzung in den Bereichen Nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement. Hier ist eine teilweise Refinanzierung durch Brot für die Welt über Inlandsvertragsstellen¹¹ möglich.

Auch in der Lippischen Landeskirche ist für die lange Laufzeit sicherzustellen, dass das Thema „Klimaschutz“ als spezieller Bereich der Umweltarbeit als eigener Fachbereich oder als Querschnittsaufgabe etabliert und wahrgenommen wird.



IM DETAIL ZU PRÜFENDE MÖGLICHE MASSNAHMEN KÖNNEN SEIN:

- Beratung, Kooperation bei Veranstaltungen und Vermittlung von Informationen
- Arbeitshilfen und Handreichungen für Kirchengemeinden
- Fachveranstaltungen, Vor-Ort-Beratung
- Fortbildung von Ehrenamtlichen zu „Umwelt-Auditoren“
- Durchführung von Kampagnen/Veranstaltungen speziell zum Klimaschutz
- Begleitung beim Einsatz
 - des „Grünen Datenkontos“ zum Energiecontrolling,
 - des Umweltmanagements „Grüner Hahn“ und
- der Aufstellung von Gemeindekonzeptionen unter Berücksichtigung von Gebäudenutzungskonzepten
- Unterstützung beim Einwerben von Drittmitteln
- Erstellung von Gebäudegutachten im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes
- Rückzahlbarer Vorschuss an Haushaltsmitteln der Landeskirche für die Kirchengemeinden als Sonderfonds, der auf Dauer angelegt ist
- Änderung und Anpassung rechtlicher Bestimmungen auf/um Klimaschutzaspekte
- Vergabe von Umwelt- oder Klimaschutzpreisen für Best-Practice-Modelle

¹¹ <http://info.brot-fuer-die-welt.de/inland/inlandsvertragsstellen>



Zusammenfassung

- Der Gesamtausstoß an CO₂ beträgt in der Lippischen Landeskirche rund 6.000 Tonnen CO₂ jährlich. Dieser Ausstoß ist entsprechend groß wie der CO₂-Ausstoß von rund 500 Personen in Deutschland.¹²
- Entsprechend der Empfehlungen der EKD wird zur Erreichung der Klimaneutralität eine stufenweise Reduktion empfohlen:
 - 30 % bis 2020
 - 50 % bis 2030,
 - 80 % bis 2040 und
 - 100 % bis 2050
- Hierfür bedarf es einer Bewusstseinsbildung im kirchlichen Bereich, die durch bildende Information erreicht werden kann.
- Hierfür bedarf es finanzieller Investitionen, da beim Wärmeenergiesektor und Elektrizität das größte Einsparvolumen zu verzeichnen ist.
- Die bisherigen Schätzungen beruhen auf einer Datenanalyse eines Klimaschutzteilkonzeptes, welches nur rd. ¼ der Gebäude untersucht hat und Empfehlungen ausgesprochen hat. Eine weitere Gebäudeanalyse ist für die (Investitions-)Entscheidungen in den Kirchengemeinden notwendig. Zusätzlich liefern sie weitere Zahlen für die Fortschreibung der CO₂-Bilanzierung der Landeskirche.
- Um neben den regelmäßigen Sanierungen der gemeindlichen Gebäude eine zügigere CO₂-Minderung zu erreichen, wird ein unverzinslicher rückzahlbarer Vorschuss gewährt. Die Gesamtinvestitionen belaufen

- sich auf rund 5 Mio. €. Ein landeskirchlicher Vorschussfonds in Höhe von bis zu 1 Mio. € trägt dazu bei, dass Investitionen schneller durchgeführt werden.
- Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Gebäudebereich kann eine Reduzierung von ca. 50 % und so ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzzielmarken erreicht werden.
 - Eine intensivere personelle Begleitung seitens der Landeskirche im Dialog mit den Kirchengemeinden ist notwendig, damit der Klimaschutz in der langen Laufzeit weiter kirchlich präsent bleibt, Maßnahmen umgesetzt und die CO₂-Minderungen fortgeschrieben werden können.
 - Der Synode ist im Abstand von zwei Jahren über die Umsetzung insbesondere die Erreichung der Klimaschutzziele zu berichten. Der Synode sind dabei Vorschläge zu unterbreiten wie die Zielerreichung weiter gefördert werden kann.

Änderung rechtlicher Bestimmungen

Zur Umsetzung der begleitenden synodal beschlossenen Empfehlungen sind weitere rechtliche Bestimmungen zu beschließen bzw. vorhandene Bestimmungen entsprechend anzupassen.

Finanzplanung

Die möglichen finanziellen Auswirkungen auf der Ausgabenseite sind in folgendem Zeitplan zunächst bis 2019 aufgeführt.

¹² 11,5 Tonnen CO₂-Äquivalent je Einwohner in Deutschland; <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/treibhausgas-emissionen/europaeischer-vergleich-der-treibhausgas-emissionen> abgerufen: 16.01.2016

MASSNAHMEN UND KOSTEN FÜR DIE ZEIT VON 2017-2019			
JAHR	MASSNAHME	KOSTEN	SUMMEN
2016	Synodenbeschluss im Herbst 2016		
2017	Bereitstellen eines ersten Sockelbetrages für den Fonds für Maßnahmen ab Anfang 2017. Kirchengemeinden können erste Mittel aus dem Umweltfonds beantragen	300 T€ Vorschuss/50 T€ Zuschuss	350 T€
	Klimaschutzteilkonzept für weitere bis zu 100 Gebäude	30T€ (60 T€ Kosten minus 50 % Förderung durch Bund); zusätzlich 5 T€ für nicht geförderte Gebäudeuntersuchungen	35 T€
	Projektstelle Nachhaltiges Wirtschaften (50 % Stellenanteil) (Option)	½ Jahr 8,5 T€ (17 T€ Kosten minus 50 % Förderung Brot für die Welt)	8,5 T€
		2 T€ Sachmittel dazu	2 T€
2018	Weiteres Auffüllen des Fonds 2018 Kirchengemeinden können weitere Mittel aus dem Umweltfonds beantragen	300 T€ Vorschuss/50 T€ Zuschuss	350 T€
	Klimaschutzteilkonzept für weitere bis zu 100 Gebäude	30 T€ (60T € Kosten minus 50% Förderung durch Bund); zusätzlich 5 T€ für nicht geförderte Gebäudeuntersuchungen	35 T€
	Klimaschutzmanager/in zur Umsetzung der Teilkonzepte (befr. 2 Jahre) (50 % Stellenanteil) (Option)	12 T€ (34,5 T€ Kosten minus 65 % Förderung Bund)	12 T€
		1,4 T€ Sachmittel dazu (4 T€ Kosten minus 65 % Förderung Bund)	1,4 T€
	Projektstelle Nachhaltiges Wirtschaften (50 % Stellenanteil) (Option)	17,3 T€ (34,5 T€ Kosten minus 50 % Förderung Brot für die Welt)	17,3T€
2019		4 T€ Sachmittel dazu	4 T€
	Weiteres Auffüllen des Fonds 2019 Kirchengemeinden können weitere Mittel aus dem Umweltfonds beantragen	150 T€ Vorschuss	150 T€
	Klimaschutzmanager/in zur Umsetzung der Teilkonzepte (befr. 2 Jahre) (50 % Stellenanteil) (Option)	12,5 T€ (35 T€ Kosten minus 65 % Förderung Bund)	12,5 T€
		1,4 T€ Sachmittel dazu (4 T€ Kosten minus 65 % Förderung Bund)	1,4 T€
	Klimaschutzteilkonzept für weitere bis 100 Gebäude	30 T€ (60 T€ Kosten minus 50 % Förderung durch Bund)); zusätzlich 5 T€ für nicht geförderte Gebäudeuntersuchungen	35 T€
	Projektstelle Nachhaltiges Wirtschaften (50 % Stellenanteil) (Option)	17,5 T€ (35 T€ Kosten minus 50 % Förderung Brot für die Welt)	17,5 T€
		2 T€ Sachmittel dazu	2 T€



Dipl.-Ing. agr. Heinrich Mühlenmeier

Umweltbeauftragter der
Lippischen Landeskirche

Bohlenstraße 25
D-32107 Bad Salzuflen

Telefon: +49-5222-805146
Telefax: +49-5222-805145

umwelt@lippische-landeskirche.de
www.lippische-landeskirche.de/klimaschutz

Landeskirchenamt der Lippischen Landeskirche

Leopoldstraße 27
D-32756 Detmold

Postfach 2153
32711 Detmold

Telefon: +49-5231-976-60
Telefax: +49-5231-976-850

LKA@lippische-landeskirche.de
www.lippische-landeskirche.de

